



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 20-3973.01
	Datum: 21.08.2018

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur kleinen Anfrage AfD betr. Beflaggung öffentlicher Gebäude

Sachverhalt:

Zum vierten Mal wehte in diesem Jahr am Harburger Rathaus die Regenbogenflagge. Anlass: *Christopher Street Day* im Rahmen der 38. *Hamburg Pride Week*. Doch nicht nur am Rathaus, die Regenbogenflagge wurde auch an weiteren Verwaltungsgebäuden gehisst.

Seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts ist die Regenbogenfahne ein internationales [schwul-lesbisches](#) Symbol^[1].

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage bzw. gemäß welcher Richtlinie erfolgt die Beflaggung mit der Regenbogenfahne an welchen Gebäuden der Harburger Verwaltung?
2. Wurde analog zur Pride Week beflaggt oder auch darüber hinaus?
3. Aus welchen Gründen erfolgt die Beflaggung mit der Regenbogenfahne? Bitte ausführlich darstellen.
4. Wird die Beflaggung mit der Regenbogenfahne auch zu anderen Anlässen, als im Sachverhalt dargestellt, angeordnet?
5. Hält die Verwaltung die entsprechenden Flaggen vor? Falls ja, welche Flaggen werden darüber hinaus noch vorgehalten? Falls nein, woher stammen die Flaggen und was kosten sie?
6. Welche sonstigen Flaggen, außerhalb der europäischen, deutschen und der Hamburger Flagge, werden regelmäßig an den Gebäuden der Harburger Verwaltung gehisst? Bitte den jeweiligen Grund dafür angeben?

7. Das Hissen der Regenbogenfahne an öffentlichen Gebäuden drückt eine Solidarisierung der Hamburger Verwaltung mit der Lesben- und Schwulenbewegung aus und entfaltet damit eine starke Symbolwirkung. Dies vorausgeschickt fragen wir, ob Erhebungen über die gesellschaftliche Akzeptanz der Beflaggung im Vorfeld angestellt wurden? Falls ja, auf welchem Wege? Falls nein, warum nicht?
8. Strebt die Behörde zukünftig eine Solidarisierung mit weiteren Minderheiten an und drückt dies gegebenenfalls in entsprechender Beflaggung aus, bspw. (am Tag der) Straßenkinder, für Behinderte (Intern. Tag der Menschen mit Behinderung), Juden (70 Jahre Staatsgründung), Obdachlose (Tag der Obdachlosen, 10. Oktober), Sinti und Roma (Tag der Sinti und Roma, 8. April) , Tibet etc.? Falls ja/nein, aus welchen Gründen/nicht?

Ulf Bischoff - *Fraktionsvorsitzender*

Harald Feineis - *stellv. Fraktionsvorsitzender AfD*

Dr. Ludwig Bodó

9.8.2018

[\[1\] https://de.wikipedia.org/wiki/Regenbogenfahne](https://de.wikipedia.org/wiki/Regenbogenfahne)

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG **Bezirksamt Harburg**

21. August 2018

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-3973) wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Beflaggung offizieller Fahnenmasten an oder vor Dienstgebäuden der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) erfolgt auf der Grundlage der Anordnung über Wappen, Flaggen und Siegel der FHH vom 21.6.1982 aus den Geschäftsordnungsbestimmungen des Senats für die hamburgische Verwaltung (im Folgenden kurz Flaggen AO genannt). FHH-weite Beflaggungen werden in aller Regel vom Senat angeordnet.

Darüber hinaus eröffnet die Flaggen AO die Möglichkeit zu einer begrenzten Beflaggung durch Senatoren, Staatsräte und Bezirksamtsleiter für ihre jeweiligen Behörden und Ämter zu besonderen Anlässen.

Sofern der Anlass der Beflaggung es rechtfertigt, dürfen auch andere Flaggen als Europa-, Bundes- und FHH-Landesflagge gesetzt werden.

Um einen solchen besonderen Anlass handelt es sich auch bei der Beflaggung mit der Regenbogenfahne vor dem Harburger Rathaus, sowie vor dem Dienstgebäude Süderelbe.

Diese erfolgt seit 2015 auf Anordnung des Bezirksamtsleiters – in 2015 zunächst auf Wunsch der 2. Bürgermeisterin, in 2016 und seit 2017 laufend zusätzlich auf Wunsch der Bezirksversammlung (BV), entsprechend der einstimmigen BV-Beschlüsse Drs. 20-1649 vom 28.6.2016 und 20-2889 vom 30.5.2017.

Zu Frage 2:

Es wurde jeweils in der sogenannten Pride-Week für deren Dauer geflaggt.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Fragen 5 und 6:

Neben der offiziellen Europa-, Bundes- und FHH-Landesflagge sowie der Regenbogenflagge (2 Stück) hält das Bezirksamt eine Flagge mit dem Harburger Wappen vor, die von der Schützengilde unentgeltlich überlassen wurde und zu allen vom Senat angeordneten Beflaggungsanlässen gemäß Flaggen AO sowie alljährlich zum Harburger Vogelschießen neben den 3 offiziellen Flaggen gehisst wird.

Weiterhin besitzt das Bezirksamt 2 Flaggen „Frei leben ohne Gewalt“, die dem Bezirksamt in 2011 von der Partei „Grüne“ kostenlos überlassen worden war. Die Beflaggung erfolgt auf Anordnung des Bezirksamtsleiters jährlich vor dem Harburger Rathaus und dem Dienstgebäude Süderelbe, jeweils am internationalen Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“, auf der Grundlage des einstimmigen BV-Beschlusses zur Drs. XIX/312 „Flagge zeigen: Nein zu Gewalt an Frauen“ vom 11.10.2011.

Aktuell wurden bzw. werden den Bezirksamtern außerdem jeweils eine auf Initiative und Kosten der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen beschaffte sogenannte Inklusionsflagge zur Verfügung gestellt. Das Hisen dieser Flagge ist auf Anordnung des Bezirksamtsleiters im Rahmen der diesjährigen „Zeit für Inklusion“ für einen oder mehrere Tage vor dem Harburger Rathaus vorgesehen (voraussichtlich am oder ab 19.9.2018). Der genaue Zeitraum und die Dauer der Beflaggung wird noch mit den übrigen Bezirksamtern abgestimmt.

Zu Frage 7

Erhebungen gesellschaftlicher Akzeptanz von Beflaggungen sind dem Bezirksamt nicht bekannt. Ansonsten siehe Antworten zu den übrigen Fragen.

Zu Frage 8

Überlegungen zu weiteren speziellen Beflaggungen bestehen derzeit weder im Bezirksamt, noch wurden sie von anderer Seite an das Bezirksamt herangetragen.

Trispel